



GEMEINDEAMT

5453 Werfenweng
Bezirk St. Johann i. Pongau
T. 06466 / 414, F. 06466 / 414 - 14

MELDEPFLICHTIG IST JEDER HUND, DER IM GEMEINDEGEBIET WERFENWENG GEHALTEN WIRD!

Grundsätzlich sind Hunde außerhalb von Gebäuden an die Leine zu nehmen.

Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden obliegt, haben außerhalb ihrer eigenen Gebäude- und Grundflächen den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen.

Weiters ist das Mitnehmen von Hunden in den Friedhof verboten.

Jeder Einwohner, der einen über zwölf Wochen alten Hund hält, hat dies der Gemeinde **binnen einer Woche ab Beginn der Haltung** zu melden.

Der Meldung sind anzuschließen:

1. der für das Halten des Hundes erforderliche Sachkundennachweis, d.h. für das Halten eines **nicht gefährlichen Hundes** ist eine Ausbildung des Hundehalters von mindestens 2 Kursstunden zu absolvieren, für das Halten eines **gefährlichen Hundes hat die Ausbildung mindestens 10 Stunden** zu umfassen) und
2. der Nachweis, dass für den Hund eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme von € 725.000,-- abgeschlossen wurde. Diese Versicherung ist aufrechtzuerhalten.

Die Hundehalterin oder der Hundehalter hat die Beendigung des Haltens eines Hundes unter Angabe eines Endigungsgrundes und unter Bekanntgabe eines neuen Besitzers binnen einer Woche dem Gemeindeamt zu melden.

Befreiung von der Hundesteuer wird auf folgende Fälle gewährt:

- Diensthunde des Polizei-, Zoll- und Justizwachtdienstes sowie des Bundesheeres
- Lawinensuchhunde sowie des Bergrettungsdienstes und des Roten Kreuzes
- Hunde, die zum Schutz und zur Hilfe tauber oder hilfloser Personen unentbehrlich sind

JEDER HUND IST DURCH DEN TIERARZT MIT EINEM MICROCHIP ZU KENNZEICHNEN!

Wir fordern Sie auf, den nachstehenden Fragebogen wahrheitsgetreu auszufüllen und prompt im Gemeindeamt Werfenweng abzugeben.

Daten des Hundehalters:

Name:

Adresse:

Telefon:

Daten des Hundes:

Rufname:

Geschlecht:

Hunderasse:

Wurfdatum:

Farbe:

Haltung des Hundes seit:

Name und Anschrift des Vorbesitzers:

Sachkundennachweis:

☐ liegt vor

☐ liegt nicht vor

☐ Kopie des Nachweises wurde im Gemeindeamt abgegeben

Nachweis über Haftpflichtvers.:

☐ liegt vor

☐ liegt nicht vor

☐ Kopie des Nachweises wurde im Gemeindeamt abgegeben

Kennzeichnungsnummer des Mikrochips:

Hundemarke Nr. :

Ort/Datum:

Unterschrift
